

1694 Februar 26.

A

SCHREIBEN¹ DER IN LUZERN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER
XIII ORTE SOWIE VON ABTEI UND STADT ST. GALLEN² AN DIE
VORDERÖSTERREICHISCHE REGIERUNG IN WALDSHUT³

EA VI 2, 508 Zeile 14-17 sowie Zurlaubiana AH 104/32 Pt. 6

"Ob Unns Zwar Jederweilen besonders aber die Zeit dises [u.a. zwischen Frankreich und Österreich] fürwährenden kriegs hindurch obgelegenen gewesen gegen unseren allseitigen Nachparschafften Ein gedylliches vernemmen Zu Cultivieren, so Müessen wyr gleichwohlen Zu unse-rem sonderen Misstrost erfahren, das lang des bodensee[s] unnd Rheins von seiten des benachparten teütschlandts Einer lobl. Eydtgnoschafft Eine Zeit dahero nit allein schlächter dingen Entsprochen, sondern dero angehörigen in Handel unnd wandel mit allerhand wider Erbverein, unnd tractaten lauffenden beschwärlichkeiten, Ja mit villfeltigen vexationen unnd Misshandlungen; auch mit hinderhalt unnd beraubungen⁴ des ihrigen sehr schimpflichen Zugesetzt werde;

Wie aber durch disse ohnfründtliche, unnd so wohl wegen der überheüfften anzahl, als wegen ihrer Eigenschafft Nunmehr vast ohnverträgliche begegnessen, das hergebrachte Erbvereinigte guete vernemmen Einen Misstrostlichen anstoos Zuleiden haben möchte; Unnd Wyr Zu unseren hochgeehrten HH. das hergebrachte vertrauen setzen, das ihnen Ein solches nit minder als unns von wegen der darus Zu besorgen habenden ... [Verwirrungen] Zu vertrieslichem ohnlieb raichen werde, als stellen wyr dero Zu dem gemeinen wohlstand Jeder weilen bezeugenden gueten disposition Zu Ermessen, ob nit durch abschaffung deren so vilen, unnd in verschidener gattungen Erleidenden beschwärlichkeiten die auffstaigende Klegten abgehebt, unnd Zu Erbvereinlicher sicherheit, auch Zu ohngekränktem handell unnd wandel die hand gebotten, unnd das so lang gestandene Nachparliche guete vernemmen Zu gemeinem gedeyen noch weiters underhalten werden solte? warzu gleich wye Wyr disseits unseren besten willen Jn der that selbsten Zu beschainen gesuocht haben, unnd noch fürbassin suochen, also Ersuochen Wyr Unsere hochgn. HH. Zu gleichem absechen Jhre vermögenheit Eberenfaals anzuschlagen, unnd den gemeinen wohlstandt darmit gedyllichen befürderen Zuhelffen; denen Wyr Mithin nechst sambtlich Erlassung Jn die gnaden gottes, von dem himel alles wohl Ergehen anwünschen. ...".

- 1) Zur Thematik s. Zurlaubiana AH 132/8 Anm. 2.
- 2) Diese weilten auf der Tagsatzung der XIII Orte sowie von Abtei und Stadt St. Gallen, die vom 23. bis 27. Februar 1694 in Luzern stattfand, s. EA VI 2, 506 (Nr. 276). Stadt und Amt Zug war dabei u.a. auch durch **Beat Kaspar** Zurlauben vertreten gewesen.
- 3) Ein gleiches Schreiben sei, wie der Adresse im Anschluss an den Brieftext zu entnehmen ist, "Mutatis Mut.^{dis}" an die geheimen Räte der vor-derösterreichischen Regierung in Innsbruck abgesandt worden.
- 4) s. ebenda 506 a

Kopie - AH 132, 20-21 - Blatt 21 leer

12

1694 Februar 27.

A

SCHREIBEN¹ DER IN LUZERN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER
IM THURGAU REG. VII ORTE - VIII ALTE ORTE AUSG. BE - AN
DEN BISCHOF VON KONSTANZ, [MARQUARD RUDOLF RODT VON BUSS-
MANNSHAUSEN]

EA VI 2, 508 Zeile 11-14 sowie Zurlaubiana AH 104/32 Pt. 6

"Von der aufrichtigkeith Unserer Zue fortsetzung Einer gedyllich,
Und nachpahrlichen Verstandtnuss Jmmerzue Ernährenden Und wie Jn der
fäder, Und Mund, also Jn der thath selbstn Erwissnen begird Jst an-
derwertig Ew. Frstl. Gn. die grundtliche Synceration Zuegethan, Und
in dero Umb das Landtvogtyliche Verpot in dem Thurgeuw wegen des
Transports deren daselbst auffkhommenden victualien [u.a. Getreide]
an Uns Under dem 29^{ten} p[assa]^{to} Erlassenen schreiben des halber so
Vil gedenckhet worden, das wir die widerholung dessen Einen Über-
fluss, wohl aber Eine Nothwendigkeit zue sein Erachten, Ew. Frstl.
Gn. Nit Zue Verhalten, das Uns Eben sehr lieb sein wurde, was wegen
der gestattung der Unseren Eines mehrer dan burgerlichen Commercij
für die daselbstige nachpahrtschaft ruohmblichen angebracht wird,
Zue dessen widerhalt der biterkheiten nit gedenckhen Zue Müessen,
mit welchen nun Von Etwelcher Jahren dahero, Under aller hand ge-
suochten Vorwänden der Zuevor Underhaltene so freünd=nachbahrliche
Und Uff so klahren Verträgen gefuossete handel Und wandel betrüebet,
den Unseren da, Und dorten, mit so Vil, Und so Vilen vexationen, be-
schwehrlichen auff= Und hinderhalt= auch beraubungen des Jhrigen, Ja
beiderley geschlechts Persohnen mit Ergerlichen Misshandlungen Zue
gesetzt worden; Wie aber dise ohnfreundtliche begegnussen, welche
Jn der anzahl Überheüffet, Und aller Vorkherenden gedult nun mehro
ohnerträglich sein wollen, ohngeachtet so Viler remonstrationen,
bald Jedesmahl ohne remedur dahin gestellet worden, Also hat sich dz